

Datum: 24.11.2008

Einsatz von Schülern U14 an U16 - oder U19 - Wettbewerben

Sehr geehrte Vorstände u. Abteilungsleiter,

die Auffassungen bezüglich Einsatzes von Schülern in Wettbewerben U 16 und U 19 waren sehr verschieden. Nun habe ich es schriftlich vor mir liegen.

Für Schüler bei Wettbewerben U 14 ist die Verwendung eines **E**-Stockes Pflicht und somit auch die WLS 25 gelb und 26 blau sowie SLS 15 blau verboten!

Im LEV Bereich Bayern gilt bei Einsatz von Schülern in Wettbewerben U 16 und U 19 seit 01.10.2004 Folgendes:

Den Schülern ist es freigestellt,
ob Sie das Turnier mit einem **E**-Stock, **P**-Stock oder **L**-Stock bestreiten.

Bei Verwendung eines **E**-Stockes gilt wie oben, also keine WLS 25, WLS 26 bzw. SLS 15 verwenden!!

Kommt ein **P**-Körper oder **L**-Körper zum Einsatz, sind automatisch auch alle Laufsohlen zugelassen!!

Ich hoffe, dass somit alles klar ist, wenn nicht bitte melden.

Spielordnung 22.3 des BEV

Einsatz von Jugendspielerinnen in Damen- bzw. Mixedmannschaften:

Die Zahl der jugendlichen Starterinnen ist nicht beschränkt.
Schülerinnen „U14“ haben kein Startrecht. Schülerinnen und Schülern „U14“ kann ein Sonderspielrecht für den BEV - Bereich in ihren Erwachsenen - Spielklassen nach der Vollendung des 13. Lebensjahres auf Antrag vom Landesobmann erteilt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

Ärztliches Attest muss vorgelegt werden
Einverständniserklärung der / des Erziehungsberechtigten

Gez. KO *Robert Pabst*